

Freiburg 1674 : die französische Eroberung der Franche-Comté und die eidgenössische Neutralitätserklärung

Autor(en): **Behr, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **63 (2013)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiburg 1674: Die französische Eroberung der Franche-Comté und die eidgenössische Neutralitätserklärung

Andreas Behr

Summary

This contribution examines the declaration of neutrality by Fribourg and the Swiss Confederation of the 13 Cantons in 1674. For the first time the Swiss Confederates opted for the status of neutrals. The neutral stance appears as an act of free will by the 13 cantons; in the first instance, however, it was the consequence of economic and political pressure from outside and the result of confederate compromise that did not meet the needs of all involved parties. This article focuses on the micro-economic range of action of these parties with a view to shed light on the genesis of this macro-political change of direction that the neutrality of the Confederation represents. Two assumptions are pursued, firstly: Fribourg's affirmation in 1674 of its own neutrality and that of the whole Confederation was the result of lacking perspectives and not based on the principle of a conceptual republican sovereignty. Secondly: Fribourg's neutrality and that of the Swiss confederates was geared to the common weal of the individual society in the 13 cantons and, therefore, a commitment to macro-political interests. It originated primarily, however, on the basis of the private interest of individual parties involved.

Im Frühjahr 1674 initiierte Ludwig XIV. den Eroberungsfeldzug in der zum spanischen Reich gehörenden Freigrafschaft Burgund. Die Freigrafschaft und das Herzogtum Burgund waren aber mit kurzen Unterbrüchen seit 1508 neutralisierte Gebiete. Die von den Eidgenossen selbst garantierte Neutralität beider Burgund war sowohl in die Erbeinung von

1511 mit dem Kaiser Maximilian I. sowie – vor dem Hintergrund des Ewigen Friedens von 1516 mit dem französischen König Franz I. – in die Beziehungen zwischen Frankreich und den eidgenössischen Orten eingeschrieben.¹ Die Eidgenossen waren im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts deshalb regelmässig von den benachbarten Comtois als Schiedsinstanz für die Einhaltung der Neutralität angerufen worden und wurden damit in das europäische Mächteringen eingebunden; 1674 nun wurden sie von allen Bündnispartnern zum Handeln gedrängt. Gleichzeitig drohte die Situation mit einem weiteren Nachbarn, Savoyen, zu eskalieren, weil Herzog Karl Emmanuel II. den für Genf überlebenswichtigen Handel durch den Bau eines Salzdepots in Bellerive am Genfersee zu ersticken suchte. Das protestantische Genf und die katholische Freigrafschaft wollten beide gleichzeitig von den konfessionell gespaltenen Eidgenossen geschützt werden. Mit der Zuspitzung des Konflikts in der Freigrafschaft bat auch die Stadt Basel, die sowohl von kaiserlichen als auch von französischen Truppen zunehmend bedroht wurde, bei den Eidgenossen um militärische Hilfe. Angesichts der prekären Lage an der westlichen und nordwestlichen Grenze eidgenössischen Territoriums entschieden sich die Schweizer zwischen März und Mai dafür, auf der Grundlage der Defensionalordnung «zue des Vaterlandts Vortheyl, Ruehe, undt Sicherheit» die Grenzen zu schliessen, die Neutralitätssicherung beider Burgund aufzugeben und sich selbst «als ein Neütral Standt [zue] halten».²

Die neutrale Haltung erscheint so als Willensakt der 13 Orte. Primär war sie jedoch Konsequenz eines wirtschaftlichen und politischen Drucks der umliegenden Mächte und Resultat eines inneren, gesamteidgenössischen Kompromisses, der nicht allen Bedürfnissen der betroffenen Akteure gerecht wurde. Der Blick auf die mikropolitische Handelsebene dieser Akteure liefert deshalb Aufschlüsse über die Genese der makropolitischen Weichenstellung, wie sie die gesamteidgenössische Neutralität darstellt. Diese mikropolitische Perspektive soll im vorliegenden Artikel eingenommen werden. Unter Mikropolitik sind personen- und familien-

1 Siehe dazu insb. François Pernot, *La Franche-Comté espagnole. A travers les archives de Simancas, une autre histoire des Franc-Comtois et de leurs relations avec l'Espagne, de 1493 à 1678*, Besançon 2003, S. 246–265, 311–316; Jean Richard, «La neutralité entre duché et comté de Bourgogne du XV^e au XVII^e siècle», in: *Actes du 99^e Congrès national des Sociétés savantes (Besançon 1974 / tome II)*, Paris 1977, S. 41–52. Zu den juristischen und den juristisch-praktischen Aushandlungsprozessen der Neutralität beider Burgund: Christian Windler, «De la neutralité à la relation tributaire: la Franche-Comté, le duché de Bourgogne et le royaume de France aux XVI^e et XVII^e siècles», in: Jean-François Chanet, Christian Windler (Hg.), *Les ressources des faibles. Neutralités, sauvegardes, accommodements en temps de guerre (XVI^e–XVIII^e siècle)*, Rennes 2009, S. 163–185.

2 StAF, Abscheid-Buch 29 (Tagsatzung vom 3.5.1674), unpag.

gebundene Entscheidungen auf der Ebene von Einzelakteuren und Netzwerken zu verstehen, unter Makropolitik institutionengebundene, gemeinwohlorientierte Entscheidungen auf «staatlicher» Ebene.³ Beide Ebenen haben keineswegs zwangsläufig im Widerspruch zueinander zu stehen, im Gegenteil: Gerade in den patrizisch regierten Städteorten, aber auch in den Länderorten der Eidgenossenschaft durften die verschiedenen Magistraten ihr Amt «nutzen», d.h. also materielle Vorteile aus ihm ziehen⁴, womit eine Vermischung makro- und mikropolitischen Interessen im System eingeschrieben war. Das Auseinanderdividieren von Mikro- und Makropolitik hat deshalb primär einen analytischen Wert: Es soll ihr Zusammenspiel respektive die verschiedenen Implikationen im politischen Entscheidungsbildungsprozess verstehen helfen.

Als komplexes Bündnisgeflecht von 13 Orten besass die Alte Eidgenossenschaft kein eigentliches politisches Machtzentrum. Für Untersuchungen von Entscheidungsbildungsprozessen ist es methodisch deshalb angezeigt, nicht von der gesamten Eidgenossenschaft als Entscheidungsinstanz auszugehen, sondern von den einzelnen souveränen Orten. Im vorliegenden Artikel interessiert primär das Freiburger Beispiel im Entstehungsprozess der gesamteidgenössischen Neutralität, weshalb das Verhalten von einzelnen Freiburger Magistraten fokussiert wird. Dabei konzentriere ich mich auf den Salzhandel und den Solddienst. Dies macht für den Freiburger Fall deshalb Sinn, weil in den Wirren um die Franche-Comté primär handels- und sicherheitspolitisch viel auf dem Spiel stand⁵: Freiburg erhielt – im Gegensatz etwa zum benachbarten Bern – von französischer *und* spanischer Seite Pensionen und bezog das Salz vornehmlich aus den burgundischen Salinen, womit das Lavieren zwischen den beiden Grossmächten besonderen Kräften ausgesetzt war.

Zwei Thesen werden verfolgt, erstens: Freiburgs Bekenntnis zur eigenen und gesamteidgenössischen Neutralität von 1674 erfolgte auf-

3 Siehe: Wolfgang Reinhard, «Kommentar. Mikrogeschichte und Makrogeschichte», in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 135–144; Wolfgang Reinhard, «Amici e creature: Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert», in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* (76/1996), S. 308–334.

4 Siehe dazu jüngst für Schwyz: Nathalie Büsser, «Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld», in: *Geschichte des Kantons Schwyz* (Bd. 3), Zürich 2012, S. 69–127 (hier insb. S. 99). Zu den gesellschaftlichen Strukturprinzipien in den eidgenössischen Orten der Frühen Neuzeit siehe Ulrich Pfister, «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», in: *SZG* (42/1992), Basel 1992, S. 28–68.

5 Der konfessionelle Aspekt etwa spielte im Entscheidungsbildungsprozess zwar für den gesamteidgenössischen Kontext eine wichtige Rolle, nicht direkt aber für das katholische Freiburg.

grund mangelnder Perspektiven und weist noch keine Spuren einer konzeptionellen, auf dem Grundsatz der republikanischen Souveränität fussenden Grundlegung auf.⁶ Zweitens: Die Neutralität Freiburgs und der übrigen eidgenössischen Orte war auf das Gemeinwohl der jeweiligen Gemeinwesen der 13 Orte ausgerichtet und damit makropolitischen Interessen verpflichtet, sie entstand aber primär auf der Grundlage privater Interessen einzelner Akteure. Die Neutralitätserklärung als makropolitische Handlung kann damit auf mikropolitische Entscheidungen einzelner Magistrate zurückgeführt werden.

In Anlehnung an das von Jean Steinauer für Freiburg beschriebene System des Solddienstes und des Käse- und Salzhandels⁷ sollen in einem ersten Schritt die Umstände der Neutralitätserklärung von 1674 in Freiburg ereignisgeschichtlich rekonstruiert werden.

Freiburger in spanischen Diensten in der Freigrafschaft Burgund

Kurz nachdem sich Ludwig XIV. im April 1674 persönlich an die Spitze der französischen Truppen gesetzt hatte, suchte Frankreich mit der gesamten Eidgenossenschaft wie mit den einzelnen Orten ein Arrangement, denn immerhin hatten viele Schweizer Orte Truppen auf spanischer Seite in der Freigrafschaft stehen. Der Sonnenkönig war sich zu diesem Zeitpunkt, nämlich nach den gescheiterten Neutralitätsverhandlungen beider Burgund von Ende März, bereits sicher, dass die Schweizer nicht aktiv die antifranzösische Allianz unterstützen würden, was für den angepeilten Eroberungsfeldzug wesentlich war.⁸ Dennoch galt es, den Eidgenossen das «Stillesitzen», das Nichteingreifen – und damit die Parteinahme für Frankreich – schmackhaft zu machen; u.a. bot man an, die Schweizer Truppen in spanischen Diensten, welche die Freigrafschaft noch nicht

6 Diese These wird insbesondere in Anlehnung an folgende Werke diskutiert: Thomas Maissen, «L'invention de la tradition de neutralité helvétique: une adaptation au droit des gens naissant du XVII^e siècle», in: J.-F. Chanet, Ch. Windler (Hg.), *op. cit.*, S. 17–46; Thomas Maissen, «Wie die Eidgenossen ihre Neutralität entdeckten. Frühneuzeitliche Anpassungen an eine veränderte Staatenwelt», in: Georg Kreis (Hg.), *Die Schweizer Neutralität. Beibehalten, umgestalten oder doch abschaffen?*, Zürich 2007, S. 51–65; Andreas Suter, «Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz», in: *ZHF* 2004, S. 231–254; André Holenstein, «L'enjeu de la neutralité: les cantons suisses et la guerre de Trente Ans», in: J.-F. Chanet, Ch. Windler (Hg.), *op. cit.*, S. 47–61; Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität: vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik* (Bd. 1), Basel²1965.

7 Jean Steinauer, *Patriciens, fromagers, mercenaires. L'émigration fribourgeoise sous l'Ancien Régime*, Lausanne 2000.

8 Rudolf Maag, *Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft. Vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477–1678)*, Zürich 1891, S. 294.

verlassen hatten, in französische Regimenter zu integrieren.⁹ Um den Druck auf die einzelnen Orte zu erhöhen, wandte sich der französische Botschafter, der Marquis de Saint-Romain, immer wieder an die gesamte Eidgenossenschaft; entweder spielten alle mit und würden von den französischen Angeboten profitieren, oder keiner.

Wenn auch verlockend und nicht ganz aussergewöhnlich, so war das Angebot zum Seitenwechsel einigermaßen unanständig¹⁰, schwangen doch die fehlende Ehre und die Käuflichkeit als zwei für die Schweizer negativ auszulegende Motive mit. Auf das angebotene Zuckerbrot Saint-Romains folgte die Drohung mit der Peitsche: Falls unter diesen Umständen dem Gegner nun doch der Durchzug und die Anwerbung von weiteren Truppen gewährt würden, dann werde die versprochene Pension nicht ausbezahlt.¹¹ Für diejenigen Orte, welche Söldner in der Freigrafenschaft stationiert hatten, hiess dies, dass im Fall einer Unterstützung Spaniens bei einer militärischen Niederlage nicht nur ganze (in der Freigrafenschaft stationierte) Kompanien unbezahlt entlassen zu werden und dementsprechend unzufrieden in die Orte zurückzukehren, sondern auch dass die französischen Pensionsgelder auszubleiben drohten. Würden hingegen Frankreichs Bedingungen akzeptiert, so winkte nicht nur eine Sicherung des Fremden Dienstes für die besagten Truppen, sondern auch die Sicherung der Pensionszahlungen.

Der französische Botschafter und seine Sekretäre wurden gleichzeitig in den verschiedenen Kantonen aktiv, unter anderem auch in Freiburg. Die Eigenheiten des eidgenössischen Bundes verlangten, dass makropolitische Weichenstellungen, im vorliegenden Fall das «Stillsitzen» aller Schweizer Stände, nur über die einzelnen Orte und damit über die mikropolitische Ebene der Akteure provoziert werden konnten.¹² In den Verhandlungen zwischen dem Sekretär, Jean-Frédéric Vigier¹³,

9 Saint-Romain (frz. Botschafter) an die eidgenössischen Orte. Solothurn (?), 27.4.1674. Aus: StAF, Papiers de France, unpag.

10 Zu einem solchen Seitenwechsel siehe etwa Edgar Bonjour, «Die Schweiz und Savoyen im spanischen Erbfolgekrieg», in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* (29/1927), S. 1–149.

11 Saint-Romain an die eidgenössischen Orte. Solothurn (?), 27.4.1674. Aus: StAF, Papiers de France, unpag.

12 Vgl. dazu: Andreas Würzler, «Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft», in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln etc. 2010, S. 79–93 (hier insb. S. 89).

13 Zu Jean-Frédéric Vigier als *secrétaire-interprète* der französischen Botschaft in Solothurn siehe: Guillaume Poisson, «Le rôle des secrétaires-interprètes de l'ambassadeur de France à Soleure dans la seconde moitié du XVII^e siècle», in: Eva Pibiri, Guillaume Poisson (Hg.), *Le diplomate en question (XV^e–XVIII^e siècles)*, Lausanne 2010, S. 137–154.

und der Freiburger Obrigkeit beschworen die Freiburger die gutnachbarschaftlichen Beziehungen und markierten zu Spanien und dem Kaiser Distanz: Den Feinden des Sonnenkönigs sollte in Zukunft jegliche Hilfeleistung untersagt werden.¹⁴ Über den Kriegsverlauf war man dank verschiedener Kontakte bestens informiert gewesen¹⁵, eine erfolgreiche Eroberung der Franche-Comté durch Frankreich hatte sich schon Mitte April 1674 eindeutig abgezeichnet. Vigier nun monierte den Verbleib von 30 Freiburger Söldnern aus der Kompanie eines Herrn Gottrau in spanischen Diensten; die Freiburger Obrigkeiten stellten sich diesbezüglich jedoch unwissend – sehr wohl im Wissen, dass es entscheidend war, ob es sich um regulär, d.h. über eine offizielle Kapitulation rekrutierte Söldner handelte oder um wildes Söldnertum, also um Söldnerscharen, die an der obrigkeitlichen Kontrolle vorbei rekrutiert wurden.¹⁶ Kann aber dieser Versicherung der Freiburger Obrigkeiten, nichts von diesen Truppen gewusst zu haben, Glauben geschenkt werden?

Auf den ersten Blick scheint das Unwissen der Freiburger Obrigkeiten glaubhaft. Immerhin war es in den Jahren davor wiederholt zur Rekrutierung nicht avouierter Truppen gekommen. Im Januar 1674 ist zudem ein Mandat an die Vögte Freiburgs sowie an Offiziere im Ausland verschickt worden, man möge auf diese Rekrutierer achten, sie würden ins Gefängnis gesteckt.¹⁷ Offensichtlich hatten die Obrigkeiten die Kontrolle über die Truppenrekrutierungen zumindest teilweise verloren. Da es sich beim genannten Gottrau aber mit grösster Wahrscheinlichkeit um Tobie Gottrau (1623–1698)¹⁸ handelte und dieser als ehemaliger Bürgermeister Mitglied des Kleinen Rats war, scheint dieses von Freiburg vorgetragene Unwissen – gelinde gesagt – wenig plausibel.

14 Freiburg an Saint-Romain. Freiburg, 2.5.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.

15 Siehe u.a. das Schreiben des im Salzhandel und Bankenwesen tätigen Genfer Bürgers Fatio: François Fatio an Freiburg. Genf, 17.4.1674. Aus: StAF, Papiers de France, unpag. Zu Fatio siehe: Anne-Marie Piuze, *A Genève et autour de Genève aux XVII^e et XVIII^e siècles: études d'histoire économique*, Lausanne 1985, S. 184–205.

16 So betont auch Thomas Maissen, dass noch in dieser Zeit das Motto galt: «Es ist ein Unterscheid zwischen demjenigen, was der Stand thut, und was die Particularen thun», um die Verantwortung für Transgressionen von Schweizer Truppen zu rechtfertigen. Th. Maissen, *Wie die Eidgenossen (op. cit.)*, S. 60. – Zum Unterschied zwischen avouierten Truppen und anderen Soldtruppen siehe: Hans-Rudolf Fuhrer, Robert-Peter Eyer, «Die 'Fremden Dienste' im 17. und 18. Jahrhundert», in: Hans Rudolf Fuhrer, Robert-Peter Eyer (Hg.), *Schweizer in 'Fremden Diensten'. Verherrlicht und verurteilt*, Zürich 2006, S. 101–138 (hier insb. S. 109f.).

17 Mandat vom 24.1.1674. StAF, Mandatenbuch 5 (1649–1688), S. 279v.

18 Als Kleinrat war es Tobie Gottrau zweifelsohne nicht erlaubt, im Ausland persönlich eine Kompanie im Feld zu führen. Dennoch dürfte er über den Verbleib der Kompanie bestens informiert gewesen sein. Zu den biographischen Angaben der Gottrau siehe *HBL* (Bd. 3), S. 501–504; StAF, Repertorium Amman, Extraits des Besatzungen (Rg1).

Der Kleine Rat beschloss, die Angelegenheit erst einmal stillschweigend unter den Tisch zu kehren, ja sogar vor unehrenhaften Seitenwechseln von Freiburger Truppen wollte man die Augen verschliessen.¹⁹

Ein weiterer deutlicher Hinweis darauf, dass die Freiburger Obrigkeiten nicht nur um die militärische Präsenz eigener Söldnergruppen wusste, sondern zudem die Entsendung derselben auch tatkräftig unterstützte, liefern zwei Briefe an Bern aus den Monaten März und April, worin um die Erlaubnis für den Durchzug von Musketieren und Hellebardisten in spanischen Diensten gebeten wurde.²⁰ Das Ganze geschah freilich auf Druck Spaniens²¹, mit welchem Freiburg über das Mailänder Kapitulat verbündet war und von dessen Gesandten man jährlich Pensionen bezog.²² Die Freiburger wussten aber zugleich, dass der Truppendurchzug nicht ohne Gegenleistung zu erhalten war, weshalb sie Bern anboten, «[...] in dergleichen undt andren begebenheiten frundt eidognossisch zu erwidren bereit» zu sein.²³ Setzt man dieses implizite Angebot in Beziehung zu den angeregten Diskussionen an den Tagsatzungen rund um den in der Freigrafschaft angelaufenen Krieg, so liegt es nahe, es vor dem Hintergrund einer militärischen Garantie für den Schutz des Waadtlandes zu lesen. Bern fürchtete sich nicht zu Unrecht vor einer Invasion des Waadtlandes durch französische (und allenfalls savoyische) Truppen, weshalb die Zusicherung für militärische Hilfeleistungen des Freiburger Nachbars gelegen kam.²⁴

19 «[...] des pundts wegen der in der Frÿgraffschafft sich befindenden frÿburgischen Compagnien wirdt man stillschweigend fürgehen, allein lasst man selbigen Knechten frÿ sich in den Königsdiensten underhalten zu lassen oder nit.» Siehe: StAF, RM 225, S. 194.

20 Freiburg an Bern. Freiburg, 18.3.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.; Freiburg an Bern. Freiburg, 18.4.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.

21 Alfonso Casati (span. Gesandter) an Freiburg. Luzern, 22.2.1674. Aus: StAF, Espagne-Milan-Portugal (1631–1700), unpag.

22 Vgl. die verschiedenen Abrechnungen der spanisch-mailändischen Gesandten in: ASM [Archivio di Stato di Milano], Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni; vgl. beispielhaft auch: «Abschrifft us dem original der distribution der spanischen pension Anni 1643 [...]». Aus: StAF, Espagne-Milan-Portugal (1631–1700), unpag. – Zu den spanisch-mailändischen Gesandten im 17. Jh. siehe den einführenden Überblick in: Andreas Behr, «Les diplomates de la cour d’Espagne auprès des XIII cantons et des Grisons au XVII^e siècle», in: E. Pibiri, G. Poisson (Hg.), *op. cit.*, S. 163–180.

23 Freiburg an Bern. Freiburg, 18.4.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.

24 Tobie Gottrau an Alfonso Casati. Freiburg, 7.4.1673. Aus: AGS [Archivo General de Simancas], E [Estado], Leg. 3384, unpag.; vgl. dazu auch die Briefe des spanisch-mailändischen Gesandten Alfonso Casati, der diesbzgl. seine Information insb. aus dem Umfeld Berns, Luzerns und der eidgenössischen Tagsatzung sammelte, an den Mailänder Gouverneur, in: ASM, Atti di governo, Trattati, potenze estere, Svizzeri cart. 46 (Gennaio-Maggio 1674).

Der Druck stieg damit auch auf die Berner, die mit dem Waadtland Herrscher über die Verbindungslinie zwischen Mailand und der Freigrafschaft Burgund waren. Während Freiburg zumindest nach Auffassung des Mailänder Gouverneurs gemäss dem Mailänder Kapitulat ohnehin zur Erlaubnis für Truppenverschiebungen verpflichtet war²⁵, waren die Berner den Spaniern höchstens auf der Basis der Erbeinung verpflichtet. Angesichts der französischen Bedrohung hatten sie sich natürlich abzusichern, und so wurde der spanischen Freigrafschaft Hilfe nur unter der Bedingung angeboten, dass die katholischen Orte des Goldenen Bunds die Waadt gegen allfällige Übergriffe in Schutz nehmen würden.²⁶ Der Schutz des Berner Untertanengebiets war also eminent wichtig, und für die spanische Krone bot sich die Gelegenheit, in die Bresche zu springen und Bern diesen Schutz zu sichern.

Sicher ist also, dass die Freiburger Obrigkeiten über gewisse Truppenbestände informiert und damit an die spanischen Interessen gebunden waren. Da sich eine deutliche Niederlage der Spanier in der Freigrafschaft abzeichnete, erschien es aber zu diesem Zeitpunkt vorsichtiger, gegenüber Frankreich die Verantwortung für die Kompanie Gottraus von sich zu weisen. Bei gleichzeitiger Zurückweisung der spanischen Begehren waren sich die Freiburger Magistrate somit der Pensionszahlungen von Frankreich sicher, während sie sich im gleichen Atemzug vonseiten Spaniens dadurch nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen würden, Freiburger Truppen hätten Fahnenflucht betrieben, was künftigen Söldnerwerbungen abträglich gewesen wäre. Offensichtlich ging das auch für den Sonnenkönig so in Ordnung: Die 30 entlarvten, von französischen Offizieren gefangengesetzten Freiburger wurden an die Grenze nach Pontarlier gebracht, gepflegt und in die Freiheit entlassen. Dass er nicht einmal kontrolliert habe, ob die Kompanie von Tobie Gottrau tatsächlich ausserhalb der offiziellen Kapitulation mit Spanien rekrutiert wurde, wollte Saint-Romain als Zeichen der Güte verstanden wissen.²⁷

25 Herzog von Osuna (Gouverneur von Mailand) an Alfonso Casati. Mailand, 18.5.1673. Aus: AGS, E, Leg. 3384, unpag.

26 Zum Konflikt um den Schutz Genfs und der Waadt im Kontext der Wirren um die Freigrafschaft Burgund vgl. u.a.: Karl Konrad von Beroldingen an Herzog von Osuna. Lugano, 29.4.1673. Aus: AGS, E, Leg. 3384/164; Alfonso Casati an Spanische Königin. Baden, 19.7.1673. Aus: AGS, E, Leg. 3384/245; Consulta des Staatsrats, Madrid, 2.6.1674. Aus: AGS, E, Leg. 3464, unpag.

27 Saint-Romain an Freiburg. Solothurn, 19.7.1674. Aus: StAF, Papiers de France, unpag.

Salz aus Salins

Salz war in der frühen Neuzeit ein «schillerndes Kristall».²⁸ Unbestritten ist neben der wirtschaftlichen auch die kulturelle und politische Bedeutung des Salzes für die gesamte Eidgenossenschaft. So auch für Freiburg. Die ersten Verträge der Freiburger Obrigkeiten mit den Salinen aus dem burgundischen Salins, dessen Salz als das beste galt, gehen auf das Jahr 1453 zurück²⁹; ab Mitte des 17. Jahrhunderts lag das Monopol des Ankaufs – das Salz wurde ab diesem Zeitpunkt vornehmlich, aber nicht exklusiv aus Salins bezogen – beim Grossen Rat.³⁰ Neben dem rein kommerziellen Salzhandel wurden Freiburger Patriziern auch partikulare, d.h. einzelnen Personen zugewiesene Salzpensionen zuteil, welche diese zu ihren eigenen Gunsten wiederum kommerzialisierten. Während unter den Berner Ratsherren diese Praxis im ausgehenden 16. Jahrhundert zunehmend in Verfall geriet und die Regierung als dem Gemeinwohl verpflichtet dargestellt werden sollte³¹, mochten die Freiburger nicht auf dieses lukrative Geschäft verzichten.

Gut 4000 Ladungen Salz – eine Ladung entsprach der Grösse eines Korbs, der einem Esel auf den Rücken gebunden werden konnte³² – wurden jährlich nach Freiburg geführt. Alle ratsfähigen Familien, Amtsträger und städtischen Institutionen profitierten von den jährlichen Salzlieferungen aus der Freigrafschaft, wie die seitenlangen Namenlisten zeigen, wobei die sogenannten «Salzpensionen» je nach Rang und Amt differierten und mit einer minimalen Abgabe an den Grossen Rat verbunden waren.³³ Die Freiburger Patrizier kommerzialisierten das Salz stets zuallererst in den Greyerzer Voralpen, wo es für die florierende Käseproduktion verwendet wurde.³⁴ Dabei wurden die Kreise der wirt-

28 Jakob Vogel, *Ein schillerndes Kristall. Eine Wissensgeschichte des Salzes zwischen Früher Neuzeit und Moderne*, Köln u.a. 2008.

29 Tobie de Raemy, «Aperçu historique sur le Régime du Sel dans le Canton de Fribourg», in: *Annales fribourgeoises* 1919 (Bde. 2 und 3), S. 58–70 und 132–136 (hier S. 61).

30 T. de Raemy, *op. cit.*, S. 65–67.

31 Christian Windler, «Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565», in: Stefano Andretta et al. (Hg.), *Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Age à la fin du XIX^e siècle*, Rom 2010, S. 71–91 (hier insb. S. 85); vgl. auch: Andreas Affolter, «Äskulaps verbotene Medizin. Einsatz und Akzeptanz französischer Patronageressourcen in Bern (frühes 18. Jahrhundert)», in: Simona Slanicka (Hg.), *Fremdes Geld. Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft* (in Vorbereitung).

32 T. de Raemy, *op. cit.*, S. 136.

33 J. Steinauer, *op. cit.*, S. 196. Zu den Listen und Abrechnungen siehe: StAF, Ct S 75a–d (1670–1677); StAF, Ct S 1 (Livre des sels, 1670–1674); StAF, Ct S 2 (Livre des sels, 1674–1680).

34 J. Steinauer, *op. cit.*, S. 8.

schaftlichen und politischen Macht kurzgeschlossen: Dieselben Familien nämlich, die im Grossen und Kleinen Rat sasssen, waren die ersten Empfänger der ausländischen Pensionen und betätigten sich im Salz- und Käsehandel sowie im Solddienst. So auch die Familien Alt, Reif und Reynold, die im Kontext der Wirren um die Freigrafschaft Burgund allesamt eine wichtige Rolle spielten.³⁵ Um das System aufrechtzuerhalten, waren die Freiburger Magistraten auf eine ununterbrochene grenzüberschreitende Mobilität angewiesen; jede Irritation in den Beziehungen zur Freigrafschaft wurde dementsprechend seismographisch genau registriert.

So kann es nicht erstaunen, dass 1674 der Konflikt zwischen Spanien und Frankreich in der Nachbarschaft mit grosser Besorgnis betrachtet wurde. Den Freiburgern drohte ein Engpass; Grund genug, die Salzquelle vor dem drohenden Versiegen zu retten. Nachdem die Verhandlungen zwischen dem Parlament von Dole respektive den Salzpächtern in Salins und der Berner Republik zur militärischen Sicherung der Salinen gescheitert waren³⁶, stellte sich für die Freiburger die Frage, ob zur Garantie der Salzlieferung auf die spanische oder auf die französische Karte gesetzt werden sollte. Der französische König versuchte, die Gemüter mit einem persönlichen Schreiben aus Auxerre zu beruhigen:

De quelque utilité que vous ait pu estre cette province par les commoditez que vous en pouviez tirer, croyez que vous la tirerez plus grande des lieux qui pourroient tomber entre nos mains.³⁷

Interessant ist der Kommentar (vermutlich des Freiburger Stadtschreibers), mit welchem der Brief auf der Rückseite versehen wurde: «lettre de Louis 14 au sujet du sel de Bourgogne», «König in Franckreÿch Sein Ambassador wegen des Burgundischen Saltzes». – Das burgundische Salz aber wurde im Brief mit keinem Wort erwähnt. Allen betroffenen Akteuren war offensichtlich klar, dass der französische König den Freiburgern günstige Salzlieferungen versprach – sofern sich die Eidgenossen nicht in den Konflikt einmischen würden. Die Nichteinmischung respektive die Neutralität wurden also vonseiten Frankreichs nur implizit mit den Salzversprechungen in Verbindung gebracht, was natürlich den Freiburgern entgegenkam: Griffen sie tatsächlich nicht ein, so würden sie gegenüber Spanien das «Stillesitzen» mit Argumenten rechtfertigen können, die nicht den sauren Geschmack der Käuflichkeit trugen.

35 J. Steinauer, *op. cit.*, S. 176; siehe auch: Walter Bodmer, «L'évolution de l'économie alpestre et du commerce de fromages du XVI^e siècle à 1817 en Gruyère et au Pays d'Enhaut», in: *Annales fribourgeoises* (48/1967), S. 5–162.

36 R. Maag, *op. cit.*, S. 297.

37 Ludwig XIV. an Freiburg. Auxerre, 24.4.1674. Aus: StAF, Lettres des Rois de France, unpag.

Die Entscheidung Freiburgs und der übrigen Eidgenossen für die Neutralität

Während der ersten Verhandlungen mit Frankreich im Zug der Wirren in der Franche-Comté setzten die Eidgenossen auf eine diplomatische Gesandtschaft, die einen Waffenstillstand zwischen Spanien und Frankreich erreichen sollte, um in einem zweiten Schritt einen Neutralitätsvertrag für das Gebiet beider Burgund auszuhandeln. Die Neutralität sollte dabei u.a. dank dem militärischen Schutz eidgenössischer Truppen aufseiten des angegriffenen Gebietes garantiert werden.³⁸ Die Gesandtschaft bestand aus je einem Vertreter der Kantone Solothurn, Uri, Luzern und Bern sowie aus zwei Vertretern Freiburgs, Joseph Reif und Peter Vonderweid. Trotz des Scheiterns der Gesandtschaft hofften die Eidgenossen im April 1674 immer noch auf eine friedliche Lösung des Konflikts und setzten offiziell weiterhin auf die Neutralisierung des Herzogtums und der Freigrafschaft Burgund.³⁹ In diesen Prozess zeichnet sich auch die Verschleierungs- und Verzögerungstaktik der Freiburger ein, die auf die verschiedenen diplomatischen Vorstösse Frankreichs und Spaniens ausweichend antworteten und auf noch zu erfolgende Gespräche an kommenden Tagsatzungen verwiesen.⁴⁰

Offensichtlich zielte die Taktik der Freiburger darauf ab, Zeit zu gewinnen und sich gegen alle Eventualitäten abzusichern. Ab Mitte April wurden die entsprechenden Weichen gestellt. Ein obrigkeitliches Mandat an alle Pfarreien zeigt, dass man am 28. April das in der gesamten Eidgenossenschaft diskutierte Defensional umzusetzen suchte.⁴¹ Mitte April hatte man aber Bern um den Truppeneinzug für der Freigrafschaft Burgund zugeordnete Söldner gebeten, und in zwei Briefen am 2. Mai an die Adresse des französischen Botschafters bezeugte der Kleine Rat, dass man sich auf die Nachbarschaft freue, dass man den Feinden des Königs keinen Durchzug gewähren werde und dass man Frankreich den Sieg seiner Waffen wünsche.⁴² Mit anderen Worten: Freiburg schickte im Zeitraum von 14 Tagen gleichzeitig Söldner in die Freigrafschaft, um auf spanischer Seite zu kämpfen, wünschte dem französischen König viel Glück in seinem Feldzug gegen Spanien, erklärte sich selbst neutral

38 Siehe dazu u.a. F. Pernot, *op. cit.*, S. 315; EA (Bd. VI/I), S. 914–918.

39 EA (Bd. VI/I), S. 915f.

40 Siehe u.a. Tobie Gottrau an Alfonso Casati. Freiburg, 7.4.1673. Aus: AGS, E, Leg. 3384, unpag.

41 Mandat vom 28.4.1674. Aus: StAF, Mandatenbuch 5 (1649–1688), S. 281.

42 Freiburg an Saint-Romain. Freiburg, 2.5.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.; Freiburg an Ludwig XIV. Freiburg, 2.(?)5.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.

und bereitete das eidgenössische Defensional zur Verteidigung der eigenen Grenzen vor. Geschickt hatten es die Freiburger Obrigkeiten verstanden, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen und auszuspielen.

Freiburg hatte sich damit gegen aussen für die eigene Neutralität entschieden. Sie wurde in den Freiburger Ratsprotokollen zwar nicht als aussenpolitisches Konzept reflektiert, faktisch wurde sie aber als Weg verstanden, den Ansprüchen beider Bündnispartner wenn nicht ganz, so doch möglichst gerecht zu werden. Eine Gleichbehandlung beider Partner äusserte sich in erster Linie in der prinzipiellen Verweigerung weiterer Truppenrekrutierungen sowie in der Grenzschiessung.⁴³ – Ähnliches liesse sich zweifelsohne in den meisten übrigen Kantonen beobachten. Überall mussten Kompromisse zwischen den Vertretern beider Parteien gesucht werden, eine eindeutige Bevorzugung des einen Bündnispartners hätte die Vorzüge der anderen Bündnisse und Allianzen gefährdet. In den mit Spanien verbündeten Inneren Orten etwa lösten die diplomatischen Vorstösse des französischen Botschafters zu dieser Zeit gewichtige Schwankungen im Machtgefüge der lokalen Elite aus.⁴⁴

Als das Urteil gegen die Unterstützung Spaniens auf lokaler Stufe im Einklang mit den persönlichen Interessen der Magistraten gefällt worden war, ging es aus französischer Sicht darum, die Neutralität auf der Ebene der 13 Orte durchzusetzen. Die Entscheidung für die Neutralität auf gesamteidgenössischer Ebene wurde an der Mai-Tagsatzung gegen aussen kommuniziert. Gefällt hatten sie die 13 Orte bereits einen Monat davor; ausschlaggebend war zweifelsohne Bern. Während an der gesamteidgenössischen Tagsatzung vom 28. März 1674 die Frage der Grenzschiessung vertagt wurde, war sie für Bern faktisch beschlossene Sache: Auf der unmittelbar darauffolgenden evangelischen Tagsatzung mit dem französischen Botschafter Saint-Romain unterstützten die protestantischen Orte Bern im Bestreben, die eigene Grenze zu schliessen, während man

43 Zur Verweigerung von Truppenrekrutierungen auch für Frankreich: Freiburg an Saint-Romain. Freiburg, 2.5.1674. Aus: StAF, Missival 45 (Missivienbuch 1667–1677), unpag.

44 In diesem Kontext wechselte der Patron der spanisch-habsburgischen Partei, Johann Peregrin von Beroldingen (gest. nach 1679), die Seiten und wurde vorübergehend Klient des französischen Botschafters, bevor er vom Patron der französischen Partei, Johann Anton Schmid (1630–1706), isoliert wurde. Siehe Andreas Behr, *Gesandtschaft als Familiengeschäft. Die Casati als Akteure der spanischen Aussenbeziehungen in der Eidgenossenschaft und Graubünden im ausgehenden 17. Jahrhundert* (unveröff. Diss. Uni Freiburg). – Zu den Umstürzen in den Inneren Orten im Zuge der französischen Eroberung der Freigrafschaft Burgund und der eidgenössischen Defensionalordnung siehe auch: Alfred Mantel, «Der Abfall der katholischen Länder vom eidgenössischen Defensionale», in: *Jahrbuch für schweizerische Geschichte* (38/1913), Zürich 1913, S. 141–200.

den katholischen Orten vorwarf, keine schriftlich festgehaltene Hilfe für die Waadt geliefert zu haben. In diese Bresche sprang nun Frankreich, welches Bern versicherte, die Waadt nicht anzugreifen und überdies Genf vor einem allfälligen Angriff Savoyens zu schützen.⁴⁵ Die Neutralitätserklärung Berns und der restlichen eidgenössischen Orte war deshalb aufgrund mangelnder unmittelbarer Perspektiven naheliegend.

Die parallel dazu laufenden diplomatischen Bemühungen der Tagsatzung, über eine Gesandtschaft Spanien und Frankreich von einem Neutralitätsvertrag für die Freigrafschaft und das Herzogtum Burgund zu überzeugen, lassen sich letztlich in dieselbe Logik einschreiben: Im Idealfall würde der Krieg vermieden, damit die Widersprüche der Bündnispolitik einzelner Orte und des gesamten Bundes nicht aufgehoben werden müssten. Sollte der Krieg dennoch ausbrechen, so schien die eigene Neutralität opportun; sie liess sich völkerrechtlich begründen, liess in der konkreten Umsetzung viel offenen Spielraum hinsichtlich der Erlaubnis für Truppendurchzüge und Werbungen und diente dennoch dem Eroberer und künftigen Nachbarn. Allein die von den katholischen Orten mitgetragene Brandmarkung der Spanier, sie hätten im Herzogtum Burgund mit den Aggressionen begonnen und die Neutralitätsverhandlungen beider Burgund torpediert⁴⁶, ist vielsagend: Gewissermassen als Strafe erklärten sich die 13 Orte in der darauffolgenden Maitagsatzung neutral.

Damit hatte der französische König sein Ziel erreicht. Über den Druck auf lokale Akteure, welche in den einzelnen Orten und an der gesamteidgenössischen Tagsatzung die «französische Sache» verteidigen sollten, konnte die Eidgenossenschaft für das «Stillesitzen» gewonnen werden.⁴⁷

Freiburgs neue Beziehung zu Frankreich und Spanien

Nach der faktisch gefällten Entscheidung gegen Spanien ging es für Freiburg darum, die Zukunft mit Frankreich als direktem Nachbarn zu gestalten. Und man war, aus Freiburger Sicht, erfolgreich: In den Monaten des Eroberungsfeldzugs war es nie zu Lieferungsengpässen gekommen, zudem konnten hinsichtlich künftiger Salzlieferungen Vorteile

45 EA (Bd. VII), S. 915–920.

46 Vgl. u.a.: Herzog von Osuna an Spanische Königin, Mailand, 7.6.1674. Aus: AGS, S.P. [Secretarías Provinciales], Leg. 1871/171.

47 Im selben Geist, nämlich zur Verhinderung einer Unterstützung der gegnerischen Partei, setzte Ludwig XIV. die Gebietsneutralisierung im Übrigen auch im Reich als Machtinstrument ein. Th. Maissen, *Wie die Eidgenossen (op. cit.)*, S. 59f.

ausbedungen werden. Am 20. September 1674 wurde ein lukrativer Vertrag unterschrieben, der trotz einiger Unstimmigkeiten, ausbleibender Lieferungen und Zahlungen im gesamten 18. Jahrhundert regelmässig erneuert wurde.⁴⁸ Die Beziehungen Freiburgs zu Frankreich erreichten damit einen neuen Höhepunkt, sie können mit Jean Steinauer als ein eigentliches «système complet»⁴⁹ beschrieben werden: Salz und Pensionen aus Frankreich gegen Freiburger Käse und Söldner; ein stabiles System, das den Freiburger Patriziern auch in Krisenzeiten Macht und Ehre garantierte. Im Übrigen hatten sich auch die Berner Ratsherren für die gegen Spanien gerichtete Grenzschiessung von Frankreich fürstlich entlohnen lassen. Bereits im Mai war es zu einem neuen Salzvertrag und beträchtlichen Geldüberweisungen gekommen, und der Berner Salzdirektor liess den Salzpächtern in Salins ausrichten, man möge den französischen König im Namen Berns gebührend empfangen, falls er denn nach der Eroberung der spanischen Provinz dort auftauchen sollte.⁵⁰

Offen war, wie Spanien-Mailand auf diese doch eindeutige Parteinahme der Freiburger Obrigkeiten für die französische Sache reagieren würde. Unmittelbar nach den Ereignissen vom Frühjahr 1674 kam es vonseiten des spanisch-mailändischen Gesandten, Alfonso Casati, sowie der spanischen Königin zu Protestnoten, die an alle katholischen Orte, aber auch – mit Verweis auf das in der Erbeinung festgehaltene «getreue Aufsehen» über die Freigrafschaft – an die gesamte Eidgenossenschaft gerichtet waren.⁵¹ Immer noch hegten die Spanier aber die Hoffnung, die Freigrafschaft Burgund mit Hilfe kaiserlicher Truppen zurückzuerobern, wobei auch die Option, Truppen von Mailand durch die Schweiz zu schleusen, in Erwägung gezogen wurde. Erst nachdem der Verlust der Freigrafschaft faktisch nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte, wurde das ohnehin stiefbrüderlich behandelte Freiburg bewusst vernachlässigt. 1679 etwa zweigte der spanisch-mailändische Gesandte auf Anordnung des Gouverneurs Teile der Freiburger Pension

48 Copie du traité de sel 1674. Aus: StAF, Papiers de France, unpag. Der Vertrag wurde am 27. August zwischen Saint-Romain und dem Freiburger Kleinrat ausgehandelt, während er am 27.9.1674 vom französischen König unterschrieben wurde. Warum Gern den 29.8. als Datum des Vertragsabschlusses nennt, ist mir unklar. Siehe Philippe Gern, *Aspects des relations franco-suissees au temps de Louis XIV. Diplomatie – Economie – Finances*, Neuchâtel 1970, S. 183. Siehe auch T. de Raemy, *op. cit.*, S. 135.

49 J. Steinauer, *op. cit.*, S. 7 und 196f.

50 StAB BV (317), Copier-Buch Nr. 2 der ausgehenden Schreiben. Siehe auch R. Maag, *op. cit.*, S. 331–335.

51 Vgl. dazu stellvertretend: Consulta des Staatsrats, Madrid, 6.12.74. Aus: AGS, E, Leg. 2394, unpag.

ab und teilte sie Einzelpersonen aus anderen Kantonen zu⁵²; eine radikale Massnahme, die in den Jahrzehnten davor und danach bei keinem anderen Kanton jemals angeordnet worden war. Der unmittelbare Schaden, den die Freiburger davontrugen, hielt sich trotz weiterhin stockendem Geldfluss⁵³ in Grenzen: Immer noch wurden Pensionen bezahlt, und zwar für die *borsa commune*, d.h. für die öffentliche Hand, ebenso wie für einzelne *ben affetti*, d.h. für Klienten der spanischen Partei. Schliesslich wollte sich Spanien-Mailand keinen Bruch mit der Eidgenossenschaft leisten, seit dem Verlust der Freigrafschaft galt sie erst recht als wichtiges Bollwerk gegenüber einem allfälligen französischen Vordringen nach Oberitalien. Nicht zu übersehen ist aber eine allgemeine Akzentverschiebung der spanisch-mailändischen Diplomatie weg von der Eidgenossenschaft hin zu den Drei Bünden, durch welche die wichtige Verbindungsachse zwischen Mailand und Innsbruck führte. Die spanisch-mailändischen Gesandten in der Eidgenossenschaft und Graubünden hielten sich fortan beinahe ausschliesslich in Chur auf und begaben sich nur noch selten in die katholischen Orte und nach Baden.

In der Entscheidung gegen die bedingungslose Unterstützung Spaniens und in den Neuverhandlungen der Salzverträge mit Frankreich hatten in Freiburg Einzelpersonen eine zentrale Rolle gespielt: Bürgermeister Reif und Kanzler Alt, die mit dem französischen Botschafter die Verhandlungen führten, sowie Antoine de Reynold, Oberst in französischen Diensten, bei dem die Fäden der französischen Partei zusammenliefen.⁵⁴ Alt und Reif standen zwar als Gesandte Freiburgs im Verdacht, für sich selbst günstige Konditionen in den Beziehungen zu Frankreich ausgehandelt zu haben, schliesslich waren aber ihre Verhandlungen zum Vorteil der gesamten Obrigkeit von Erfolg gekrönt. Sicher ist dennoch, dass die beiden Gesandten allein dank ihrer Funktion in der französischen Ambassade in Solothurn gebührend empfangen und entlohnt wurden, zumal Reif als Teil der eidgenössischen Gesandtschaft vom März 1674 nicht unwesentlich zur Neutralitätserklärung der

52 Siehe: «Notta delle spese fatte d'ordine del Signore Conte Ambasciatore Mio Signore per servitio di S[ua] M[aestà] delli filippi 684 levati d'ordine di S[ua] Ecc[ellenz]a dalla portione della Pensione spettante al Cantone di Friborgo che sono Filippi 3'134 per l'anno 1679.» Aus: Sommario [...] per l'anno 1681. O.O., o.D. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 158 (1681).

53 1682 beschwerten sich die Freiburger darüber, dass die letzten vier Pensionszahlungen ausgeblieben seien, während alle anderen Kantone das Geld erhalten hätten. Freiburg an Francesco Arese (span. Gesandter). Freiburg, 27.10.1682. Aus: ASM, Atti di governo, potenze estere post 1535, Svizzera e Grigioni, cart. 159 (1682).

54 Beim Kanzler Alt handelt es sich um Protais Alt (1618–1684). Siehe *HBL*S (Bd. 1), S. 285f. Zur Familie Reyff (Reif) siehe *HBL*S (Bd. 5), S. 597f.

gesamten Eidgenossenschaft beigetragen hatte. Antoine de Reynold wurde seinerseits ganz offensichtlich für sein pro-französisches Wirken in Freiburg vergütet. Als Oberst vermittelte er drei der wichtigsten Patronageressourcen nach Freiburg: den Solddienst, die Pensionen und Informationen. Unbestritten ist zudem, dass Antoine de Reynold im Zuge des Eroberungsfeldzugs aus französischer Sicht – wie bereits 1668 – eine entscheidende Funktion im guten Einvernehmen mit den Eidgenossen einnahm.⁵⁵ Glaubt man dem anonymen Autor einer Schrift zur Kompanie de Reynolds aus dem 18. Jahrhundert, so hat der französische König 1674 so viel Kredit in der Eidgenossenschaft gehabt, dass er die für Spanien vorgesehene Hilfe durch die Schweizer hat verhindern können. Um seiner, also Ludwigs, Zufriedenheit Ausdruck zu verleihen, habe er den Oberst Antoine de Reynold beauftragt, eine Garnison von 50 Männern für das «Fort Barraux» in der Dauphiné zu rekrutieren – zweifelsohne auch mit Freiburger Söldnern.⁵⁶

Und was geschah mit Tobie Gottrau, dessen Kompanie aus der Freigrafschaft ausgewiesen worden war? Die Niederlage in der Freigrafschaft und die Parteinahme Freiburgs für Frankreich im Frühjahr 1674 führte nicht etwa zum Niedergang der mächtigen Familie, im Gegenteil: 1678 wurde derselbe Tobie Gottrau zum ersten Mal zum Schultheiss von Freiburg gewählt. Zwar war das Amt des Schultheiss prinzipiell nicht an eine Parteizugehörigkeit gebunden, womit die Wahl Gottraus unabhängig von seinem aussenpolitischen Engagement betrachtet werden könnte, und für Freiburg kann auch keine Abgrenzung gegenüber der französischen Übermacht konstatiert werden, wie dies teilweise in den protestantischen Orten der Fall war.⁵⁷ Die Ernennung eines traditionell spanientreuen Patriziers zum Schultheiss zeigt aber dennoch, dass das Kapital, welches sich die Freiburger Magistraten insbesondere in Frankreich erworben hatten, in der Heimat nicht zwangsläufig in politische Macht umgewandelt werden konnte. Auch in Freiburg wurden Gegengewichte zur französischen Dominanz eingerichtet.

55 Zu (Jean) Antoine de Reynold (1611–1684) siehe Hubert Förster, «Anton von Reynold», in: *HLS* (online), Version vom 23.8.2010. Zur Erwähnung Reynolds als Pensionsverteiler: StAF, RM 225, S. 302.

56 «Titres Concernants le Quart de Compagnie Franche Suisse de Reynold, levé par Antoine de Reynold en 1674 et reformé en 1755.» Aus: StAF, Papiers de France (1666–1681), unpag.

57 Thomas Lau, *Stiefbrüder. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712)*, Köln 2008, insb. S. 197–201.

Fazit

Strukturell bedingte Konflikte innerhalb des eidgenössischen Bundes u.a. entlang konfessioneller und wirtschaftlicher Gräben verunmöglichten oftmals ein Zusammengehen der Stände gegen aussen. Die Abhängigkeit der einzelnen Orte von den von aussen in die Eidgenossenschaft fliessenden Ressourcen war mitunter beinahe existentiell; in Freiburg deckten die fremden Pensionen und der Salzhandel im ausgehenden Jahrhundert gut 50% der gesamten Staatsausgaben.⁵⁸ Freiburg sah sich im Zuge des französischen Eroberungsfeldzugs genötigt, der einen oder der anderen Kriegspartei die Unterstützung auszusprechen. Zu berücksichtigen galt es dabei die einleitend erwähnten Bündnisse – und damit die Interessen der entsprechenden Mächte –, die eigenen institutionengebundenen, systemerhaltenden Interessen wie die regelmässigen Salzlieferungen, den Zufluss von Pensionsgeldern und den Solddienst in fremden Regimentern – und damit in erster Linie den eigenen Staatserhalt – sowie die Interessen der übrigen Kantone. Das waren makropolitische Herausforderungen. Die These, dass mikropolitische Entscheidungen einen wesentlichen Beitrag zu den makropolitischen Weichenstellungen leisten, konnte für den vorliegenden Fall gestützt werden, denn die Familien, die in den aussenpolitischen Patronagebeziehungen tätig waren (Gesandte, Söldnerführer, Pensionsverteiler, Salzhändler), die also Ressourcen aus den Aussenbeziehungen an sich binden konnten, schafften es zugleich, ihre Interessen gewissermassen im Namen des Kantons durchzusetzen.⁵⁹ Da Freiburg einheitlich als Stand aufzutreten hatte, um überhaupt als souverän wahr- oder sogar ernst genommen zu werden, erstaunt es nicht, dass einzelne Magistraten den Kleinen Rat nicht nur als Forum des Interessenausgleichs, sondern auch als Kommunikationsinstanz gegen aussen genutzt haben.⁶⁰ Reif, Alt und de Reynold

58 W. Bodmer, *op. cit.*, S. 18f. – Für die Inneren Orte ist davon auszugehen, dass allein die fremden Gelder stets 60 bis 100% der jährlichen Ausgaben der öffentlichen Hand deckten. So zuletzt Büsser, *op. cit.*, S. 92; Urs Kälin, «Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert», in: *Der Geschichtsfreund* (149/1996), Stans 1996, S. 105–124 (hier S. 114).

59 Vgl. dazu auch: Christian Windler, «'Ohne Geld keine Schweizer': Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten», in: H. von Thiessen, Ch. Windler (Hg.), *Nähe in der Ferne (op. cit.)*, S. 105–133.

60 Siehe dazu auch Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen. Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug», Separatdruck aus: *Der Geschichtsfreund* (151/1998), Stans 1998, S. 75. Weiterführende Thesen werden in Bälde in einer Publikation von Thomas Lau diskutiert, die im Rahmen des SNF-Projekts «Eliten, Kommunikation und Konflikte. Der Stand Freiburg 1655–1803» entstanden ist. Ich danke an dieser Stelle Thomas Lau für die anregenden Diskussionen.

waren als Vertrauensmänner des französischen Botschafters insbesondere an einem guten Einvernehmen mit Frankreich interessiert, während Gottrau als eines der Häupter der spanischen Partei an Durchzügen spanischer Truppen in die Freigrafschaft und an der Verhüllung des Vorfalls rund um die auf spanischer Seite kämpfenden Söldner interessiert war. Gemeinsam gleichen die einzelnen mikropolitischen Entscheidungen einer kollektiven Interessenbildung, wobei das minimale gemeinsame Ziel im Erhalt der oligarchischen Machtstrukturen bestand. Die Entscheidung Freiburgs für das Abseitsstehen war damit wenig mehr als das Wahrnehmen einer Handlungsoption, die dem politischen System am meisten Stabilität zu geben versprach. Nach Möglichkeit wurden deshalb die Verlierer der eidgenössischen Neutralität, die Söldner und Söldnerführer in der Freigrafschaft auf spanischer Seite, in die französische Einflussosphäre integriert.

Die Entscheidung Freiburgs für die Neutralität kann deshalb als erfolgreiche «Strategie des Schwächeren»⁶¹ interpretiert werden. Der Fall Burgund wurde so zum Geburtshelfer der Schweizer Neutralität; zum ersten Mal beanspruchten die Eidgenossen offiziell den Status der Neutralität. Trotz bekannter Anknüpfungspunkte aus der Zeit des Dreissigjährigen Kriegs bzgl. der Zurückweisung von Bitten fremder Machthaber mit Hinweis auf die eigene Neutralität⁶² sind in den Freiburger Missiven und Protokollen weder Spuren einer Berufung auf die Neutralität als bekanntes oder gar traditionelles, gewissermassen aus freien Stücken gewähltes aussenpolitisches Instrument zu finden, noch schienen die Rechte und Pflichten eines Neutralen grundsätzlich reflektiert worden zu sein. Neutrales Verhalten wurde so verstanden, dass kurzfristig, d.h. vor dem Hintergrund des laufenden Konflikts keiner Partei zusätzliche Truppenrekrutierungen gewährt und die eigenen Grenzen geschlossen wurden. Die Berufung der Freiburger Obrigkeiten auf die Neutralität war, wie Thomas Maissen nahelegt, ein «pragmatisch genutztes rhetorisches Argument, um ein Abseitsstehen zu erklären».⁶³ Erst allmählich etablierte sich die Neutralität als «eine dauernde Eigenschaft des eidgenössischen Standes beziehungsweise Staates, die man zu bewahren gedachte»⁶⁴; das Instrument der Neutralität wurde nach und nach mit neuen, konzeptionellen Inhalten gefüllt. Der Wunsch der Eidgenossen, in Europa als souveräner Akteur wahrgenommen zu werden,

61 In Anlehnung an den mehrfach zitierten Sammelband zu den als «ressources des faibles» apostrophierten Praktiken von Gebietsneutralisierungen in Kriegszeiten.

62 Siehe A. Holenstein, *op. cit.*, insb. S. 48, 55–61.

63 Th. Maissen, *Wie die Eidgenossen (op. cit.)*, S. 64.

64 Th. Maissen, *Wie die Eidgenossen (op. cit.)*, S. 62.

wurde immer deutlicher, und die Neutralität avancierte dabei zu einem Grundpfeiler des aussenpolitischen Selbstverständnisses.⁶⁵

Für den Stand Freiburg konnte gezeigt werden, dass es sich letztlich um eine von Frankreich diktierte Neutralitätserklärung handelte. Und auch das beteiligte Europa war sich bewusst, dass mit der Schweizer Neutralitätserklärung Frankreich in die Hände gespielt worden war. Die eidgenössische Neutralität wurde denn auch kaum als strikte Nichtbeteiligung am Krieg wahrgenommen, im Gegenteil: In Madrid wurde die Neutralitätserklärung vielmehr als Ausdruck der Käuflichkeit der Eidgenossen gedeutet.⁶⁶ Zweifelsohne war und ist aus heutiger Sicht die Neutralitätserklärung von 1674 Parteinahme, allerdings, wie Alois Riklin nahelegt, nicht Heuchelei, sondern «nüchternes Kalkül» und «kluge Interessenwahrung».⁶⁷ Oder anders ausgedrückt: «Etre dépourvu de frontières naturelles», wie Steinauer über Freiburg konstatiert, «cela rend souple dans les relations extérieures...».⁶⁸

65 Wenn auch die Neutralität situativ eine unterschiedliche Gestalt annahm, greift die Annahme, sie sei erst nach 1815 zu einer eidgenössischen Staatsmaxime geworden (A. Suter), offensichtlich zu kurz. Vielmehr war die Neutralität in der Frühen Neuzeit eine «äussere Not» und avancierte, wie bereits Edgar Bonjour postulierte, langsam zum historisch gewachsenen Prinzip. In der Folge der Neutralitätserklärung von 1674 leisteten die Eidgenossen auch konzeptuelle Beiträge zur völkerrechtlichen Grundlegung des Neutralitätskonzepts, auf welche sie sich in den darauffolgenden Jahrzehnten vermehrt stützten. Siehe Th. Maissen, *L'invention (op. cit.)*, insb. S. 30–34; A. Holenstein, *op. cit.*, insb. S. 60; E. Bonjour, *op. cit.*, S. 91; Thomas Maissen, «'Par un pur motif de religion et en qualité de Republicain'. Der aussenpolitische Republikanismus der Niederlande und seine Aufnahme in der Eidgenossenschaft (ca. 1670–1710)», in: Luise Schorn-Schütte (Hg.), *Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts*, München 2004, S. 233–282.

66 Vgl. etwa Consulta des Staatsrats. Madrid, 2.6.1674. Aus: AGS, E, Leg. 3464, unpag.

67 Alois Riklin, «Neutralität», in: *HLS* (online), Version vom 05.08.2009.

68 J. Steinauer, *op. cit.*, S. 149.